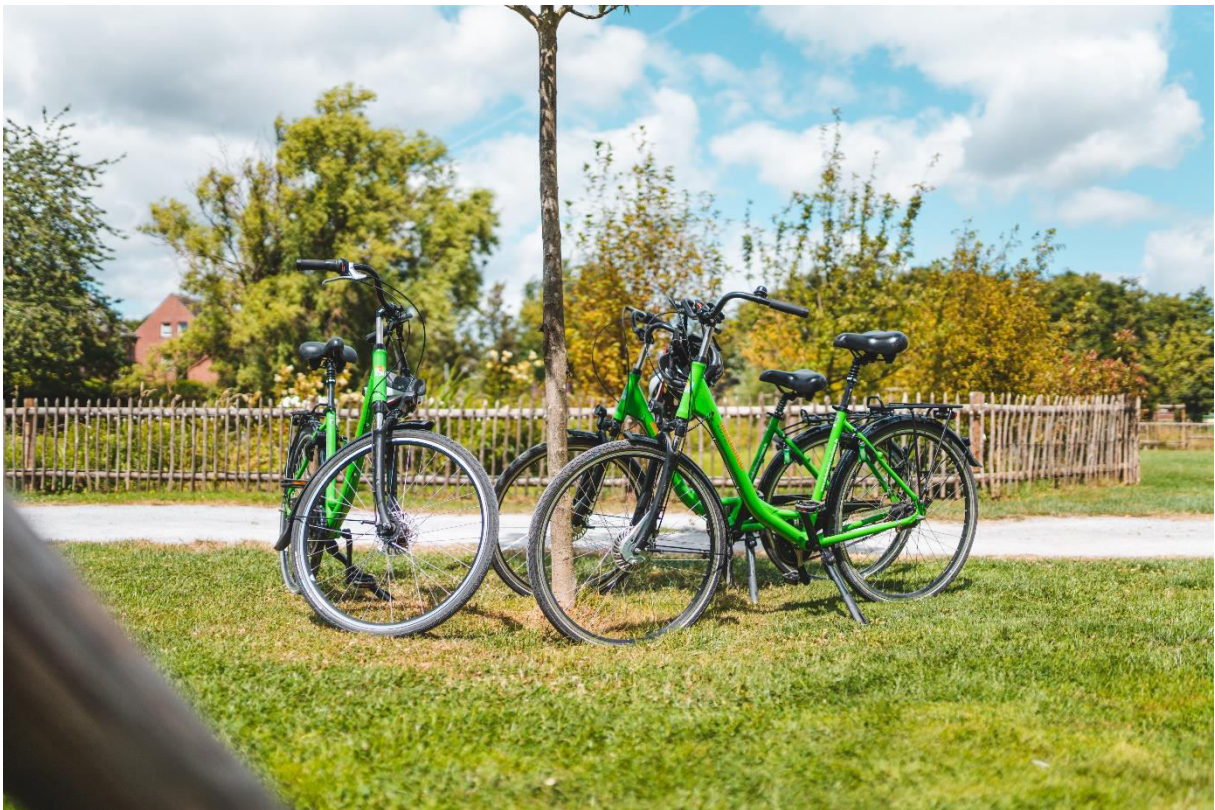


NiederrheinRad

Das flexible Verleihsystem.



Alles, was man wissen muss:
Wie die Vermietung funktioniert, Kontakte..

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Geltungsbereich

3. Ausstattung

3.1 Touristische Verleihstation

3.2 NiederrheinRad

3.2.1 Die Ausführung

3.2.2 Technische Angaben

3.3 Systemzentrale

3.3.1 Transport der NiederrheinRäder

3.3.2 Überwinterung

3.3.3 Wartung

3.3.4 Bestellung von Poolfahrrädern

3.3.5 Ersatzschlüssel

4. Verhalten

4.1 Die Vermietung

4.1.1 Der Vertrag

4.1.2 Die Ausgabe

4.1.3 Die Rücknahme

4.1.4 Die One-Way-Vermietung

4.2 Der Unfall

4.2.1 Die Meldung

4.2.2 Der Schaden

4.2.3 Die Kosten

4.3 Der Diebstahl

4.3.1 Die Meldung

4.3.2 Die Haftung

4.4 Anlieferung und Abholung der NiederrheinRäder

4.4.1 Die Anlieferung

4.4.2 Die Abholung

4.5 Der Schaden

4.5.1 Die Meldung

4.5.2 Die Haftung

5. Die Qualität

5.1 Qualitätsstandards

5.2 Qualitätskontrollen

6. Risiko

6.1 Die Haftung

7. Preise und Gebühren

7.1 Mietpreise

7.1.1 Analoge Räder und

7.1.2 Pedelecs

7.2 One-Way-Zuschlag

7.3 Stornierungsgebühren

8. Kontakte

8.1 Logistiker

8.2 Unfallmeldung und Diebstahl

9. Impressum

1. Vorwort

Das Handbuch beschreibt den Betrieb vom NiederrheinRad. Das Ziel ist eine einheitliche Arbeitsweise und ein einheitlicher Auftritt mit dem NiederrheinRad.

2. Geltungsbereich

Das Handbuch ist ein Anhang zum Partnervertrag.

3. Ausstattung

3.1 Touristische Verleihstation

Die Niederrheinräder müssen trocken und vor Zutritt Unbefugter bewahrt werden. Die Schlüssel der Bügelschlösser sind sicher aufzubewahren.

3.2 NiederrheinRad

3.2.1 Die Ausführung

- Von Hand montierte Wertarbeit von Koninklijke Gazelle aus den Niederlanden
- Größen, die für alle passen
- Sattelhöhe über Schnellspanner ohne Werkzeug einstellbar
- Spezielle Rahmengenometrie für komfortables Fahren
- Bereifung gegen Plattfuß
- Gel-Sattel
- Stabiler Gepäckträger
- Bedienungsfreundliche 7-Gang-Schaltung
- Sichere Rücktrittbremse
- Leichtläufiger Nabendynamo: Rücklicht leuchtet im Stand nach

3.2.2 Technische Angaben

Das Fahrrad wird von dem Logistiker gewartet. An- und Umbauten der Fahrräder sind untersagt.

Es ist nicht möglich, eine generelle Luftdruckempfehlung für ein bestimmtes Fahrrad oder einen bestimmten Reifen zu geben. Der richtige Luftdruck hängt maßgeblich von der Gewichtsbelastung auf dem Reifen ab. Diese wird hauptsächlich vom Gewicht des

Fahrers und des Gepäcks bestimmt. Anders als beim Auto hat das Fahrradgewicht nur geringen Einfluss auf das Gesamtgewicht. Darüber hinaus sind

die persönlichen Vorlieben nach geringem Rollwiderstand oder hohem Federungskomfort sehr unterschiedlich. Der zulässige Druckbereich ist auf der Reifenflanke angegeben. Je höher Sie den Luftdruck wählen, umso höher sind Komfort und Haftung des Reifens.

Die Luftdruckempfehlung von 4,5bar kann als grobe Orientierung bei einem 28-Zoll-Rad, wie dem NiederrheinRad dienen. Die Empfehlung gilt für Radfahrer mit einem Gewicht von ca. 75 kg.

Wenn Sie schwerer sind oder Gepäck mitführen, sollten Sie den Luftdruck höher wählen. Pro Kilogramm Mehrgewicht, welches der Reifen tragen muss, erhöhen Sie den Luftdruck um ca. 1 %. Fahrer mit einem geringen Gewicht oder Fahrer denen der Federungskomfort des Reifens besonders am Herzen liegt, können entsprechend weniger Druck aufpumpen.

Auf keinen Fall sollten Sie die auf dem Reifen angegebenen Grenzwerte für minimalen und maximalen Druck über- bzw. unterschreiten.

3.3 Logistiker

3.3.1 Transport der NiederrheinRäder

Grundsätzlich werden die Fahrräder von dem Logistiker transportiert. Bei Anlieferung und Abholung müssen die Fahrräder von der Touristischen Verleihstation und dem Logistiker auf Schäden kontrolliert werden. Transporte werden nur mit Lieferscheindurchgeführt. Eventuelle Schäden sind im Lieferschein zu dokumentieren.

3.3.2 Überwinterung

Nach dem 31. Oktober werden die NiederrheinRäder von dem Logistiker in das Winterlager überführt und gewartet. Bis zum 01. März werden die NiederrheinRäder aus dem Winterlager zur Touristischen Verleihstation überführt.

3.3.3 Wartung

Der Logistiker führt die Wartungen an den NiederrheinRädern durch. Die Wartung wird schriftlich festgehalten. NiederrheinRäder mit anstehender Wartung werden bei der Touristischen Verleihstation ausgetauscht.

3.3.4 Bestellung von Poolfahrrädern

Der zusätzliche Bedarf kann nur über den Logistiker (niederrheinrad@niederrheintourismus.de) bestellt werden. Die Bestellung ist verbindlich sobald die Touristische Verleihstation eine Auftragsbestätigung erhält. Die Bestellung kann 72 Stunden vor der Lieferung kostenlos storniert werden. Es gelten die Stornierungsgebühren unter Punkt 7 im Handbuch NiederrheinRad.

Die Bestellung ist bis 72 Stunden vor Mietbeginn möglich. Pro Rad werden der touristischen Verleihstation 6,00 € netto pro Tag in Rechnung gestellt.

3.3.5 Ersatzschlüssel

Ersatzschlüssel für NiederrheinRäder können beim Logistiker angefordert werden.

4. Verhalten

4.1 Die Vermietung

4.1.1 Der Vertrag

Die Vermietung ist per Mietvertrag (und durch Anerkennung der aktuellen AGB) mit dem Kunden abzuschließen.

Den Mietvertrag drucken Sie in zweifacher Ausfertigung aus. Beide Mietverträge werden von der Touristischen Verleihstation und dem Kunden unterschrieben. Ein Exemplar verbleibt jeweils beim Kunden und der Touristischen Verleihstation.

4.1.2 Die Ausgabe

Die Ausgabe des Mietgegenstandes an den Kunden erfolgt nach Unterschrift der Mietverträge. Der Kunde und die Touristische Verleihstation prüfen den Mietgegenstand auf Schäden. Das NiederrheinRad darf nur unbeschädigt übergeben werden. Sollten Schäden am Fahrrad vorhanden sein, muss das betreffende Fahrrad von dem Logistiker ausgetauscht oder vor Ort repariert werden. Das Fahrrad und der Schlüssel für das Bogenschloss ist dem Kunden zu übergeben.

4.1.3 Die Rücknahme

Die Rückgabe des Fahrrads erfolgt an der im Mietvertrag festgelegten Station. Der Mietgegenstand ist auf Schäden zu überprüfen – festgestellte Schäden sind nachträglich von der Touristischen Verleihstation auf dem Mietvertrag einzutragen.

4.1.4 Die One-Way-Vermietung

Es gibt die Möglichkeit, dass der Kunde das NiederrheinRad an einer anderen Touristischen Verleihstation im Verbund des NiederrheinRades oder beim Partner Revierrad zurückgibt. Für diese Leistung wird ein One-Way-Zuschlag erhoben. Die andere Abgabestelle ist bei der Erstellung des Mietvertrags einzutragen. Die Zusatzleistung One-Way-Zuschlag gilt pro NiederrheinRad.

NiederrheinRäder werden in der Regel, bei One-Way-Vermietung, in 48 Stunden bei der Station ersetzt.

4.2 Der Unfall

4.2.1 Die Meldung

Jeder Verkehrsunfall ist der Niederrhein Tourismus GmbH mit dem Formblatt Schadensmeldung zu melden. Ordnungsbehörden ist auf Verlangen die Adresse des Mieters mitzuteilen.

4.2.2 Der Schaden

Der Schaden und der Betriebszustand des Mietgegenstandes ist auf dem Mietvertrag zu dokumentieren und dem Logistiker mitzuteilen.

4.2.3 Die Kosten

Durch den Unfall verursachte Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4.3 Der Diebstahl

4.3.1 Die Meldung

Jeden Diebstahl bringen Sie zur Anzeige. Geben Sie die Fahrgestellnummer des Fahrrads bei der Anzeige an. Den Verlust und das Aktenzeichen melden Sie der Niederrhein Tourismus GmbH.

4.3.2 Die Haftung

Ist der Diebstahl durch grobe Fahrlässigkeit (Beispiel: Defektes Schloss) oder Vorsatz (Beispiel: Nicht abgeschlossen) verursacht worden, wird die Wiederbeschaffung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

4.4 Die Anlieferung und Abholung der NiederrheinRäder

4.4.1 Die Anlieferung

Jede Anlieferung erfolgt über einen Lieferschein. Bei der Anlieferung sind die Mietgegenstände auf Schäden zu prüfen. Schäden sind zu dokumentieren und auf dem Lieferschein einzutragen. Angelieferte Fahrräder, die beschädigt sind, werden von dem Logistiker sofort ersetzt oder repariert.

4.4.2 Die Abholung

Jede Abholung erfolgt über einen Lieferschein. Bei der Abholung werden die Mietgegenstände auf Schäden geprüft und eventuelle Schäden dokumentiert.

4.5 Der Schaden

4.5.1 Die Meldung

Jeder Schaden ist auf dem Mietvertrag oder Lieferschein zu dokumentieren.

4.5.2 Die Haftung

Es haftet der Verursacher.

5. Qualität

5.1 Qualitätsstandards

Das NiederrheinRad versteht sich als *Premiumfahrradverleih*.

Es gelten folgende Standards:

- Einhaltung des Handbuchs und des Systempartnervertrags
- sauber und technisch einwandfreie Mietgegenstände

5.2 Qualitätskontrollen

Die Niederrhein Tourismus GmbH und auch der Logistiker sind berechtigt, im Rahmen der Qualitätssicherung unangemeldet bei der Touristischen Verleihstation eine Kontrolle durchzuführen. Die Kontrolle wird schriftlich dokumentiert und der Touristischen Verleihstation und der Niederrhein Tourismus GmbH bzw. dem Logistiker zur Verfügung gestellt.

6. Risiko

6.1 Haftung

Die Mietgegenstände sind entsprechend gegen Haftpflicht versichert. Eventuelle Ansprüche Dritter sind an Niederrhein Tourismus GmbH zu richten.

7. Preise und Gebühren

7.1 Mietpreise

Die untenstehenden Preise für die Vermietung der Fahrräder sind verbindlich und gelten auch für bestellte Poolfahrräder.

7.1.1 Analoge Räder

1 – 2 Tage	9,00 € pro Tag
3 – 5 Tage	8,00 € pro Tag
6 – 7 Tage	7,00 € pro Tag

7.1.2 Pedelects

1 – 2 Tage	25,00 € pro Tag
3 – 4 Tage	22,00 € pro Tag
5 Tage	20,00 € pro Tag
6 Tage	18,00 € pro Tag
7 Tage	16,00 € pro Tag

7.2 One-Way-Zuschlag

One-Way-Zuschlag pro Fahrrad 8,00 €

7.3 Stornierungsgebühren

2 Tage vor Verleihbeginn	50 % des Preises
1 Tag vor Verleihbeginn	75 % des Preises
am Leihtag	100 % des Preises

8. Kontakte

8.1 Logistiker

Tel.: +49 (0)162-5644296

E-Mail: niederrheinrad@niederrhein-tourismus.de

8.2 Unfallmeldung und Diebstahl

Niederrhein Tourismus GmbH

Tel.: +49 (0) 2162-817903

E-Mail: info@niederrhein-tourismus.de

9. Impressum



Herausgeber

Niederrhein Tourismus GmbH

Willy-Brandt-Ring 13

47147 Viersen

Tel.: +49 21 62 – 81 79 301

Fax: +49 21 62 – 81 78 180

Version

2.0 vom August 2019

Eigentum

Das Handbuch ist Eigentum der Niederrhein Tourismus GmbH.

Urheberrecht

Das Handbuch ist urheberrechtlich geschützt.